

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau-, Wege- und
Umweltausschusses der Gemeinde
Büchen
15.06.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung Gemeinde Büchen	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 8 Lärmaktionsplanung Schiene: Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni verlängert	5
Informationsvorlage BWU 1/2015	5
Anlage weiteres Vorgehen BWU 1/2015	7
TOP Ö 9 Eingerichtetes Halteverbot in der "Feldstraße"	8
Beschlussvorlage BV/46/2015	8
Beschilderung Feldstraße Büchen Stand 02062015 BV/46/2015	9
Situation Feldstraße Büchen Stand 02062015 BV/46/2015	10
TOP Ö 10 Einrichtung von beschränkten Parkzeiten im Bereich der "Friedegart-Belusa-Straße"	11
Beschlussvorlage BauA Park FB-Straße	11
Beschilderungsetwurf Parkplätze Fr. Belusa Straße 02062015 BauA Park FB-Straße	12
TOP Ö 11 Innerörtliche Beschilderung in Büchen	13
Beschlussvorlage Innerörtl Besch Bü	13
Innerörtliche Beschilderung in Büchen, neu Innerörtl Besch Bü	14
TYPO_Büchen_Rand Innerörtl Besch Bü	22
TOP Ö 13 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	24
Beschlussvorlage BW/Bü/20.2/2015	24
15.06.09 Satzung u. Begründung BW/Bü/20.2/2015	26



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Gemeinde Büchen, 05.06.2015

Einladung

zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 15.06.2015 um 19:00 Uhr Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.15
- 4) Niederschrift vom 23.04.15
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Antrag der CDU-Fraktion: Brückenplanung über Elbe-Lübeck-Kanal durch Beauftragung der Gemeinde Büchen
- 8) Lärmaktionsplanung Schiene: Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni verlängert
- 9) Eingerichtetes Halteverbot in der "Feldstraße"
- 10) Einrichtung von beschränkten Parkzeiten im Bereich der "Friedegart-Belusa-Straße"
- 11) Innerörtliche Beschilderung in Büchen
- 12) Beteiligung der Gemeinde am Forschungsantrag "Kommune innovativ"
- 13) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße/südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 14) Verschiedenes



15) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

15.06.2015

Lärmaktionsplanung Schiene: Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni verlängert

Beratung:

Bereits am 21.05.15 hat die Gemeinde in einer Veranstaltung die Öffentlichkeit über die Möglichkeit zur Abgabe einer persönlichen Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes für die Haupteisenbahnstrecke 6100 Berlin – Hamburg bis zum 31.05.15 informiert.

In der Veranstaltung wies das durch die Gemeinde Büchen beauftragte Büro LAIRM CONSULT darauf hin, dass bereits jetzt bei einigen Haushalten die zulässige Lärmbelastung durch die Schiene überschritten wird. Im Hinblick darauf, dass sich die Anzahl der Güterzüge laut der Prognosezugzahlen aus dem Jahr 2025 auf dieser Haupteisenbahnstrecke circa verdreifachen wird, wurde den Bewohnern angeraten, bis zum 31.05.15 zu reagieren und sich persönlich im Online-Verfahren unter: www.laermaktionsplanung-schiene.de/ecm-politik/lapeba/de/home zu äußern.

Am 21.05.15 hat das Eisenbahnbundesamt die Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni 15 verlängert.

Ziel der Gemeinde ist es weiterhin, dass möglichst viele „Lärmbelästigte“ ihre Stellungnahme bei der Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes abgeben, damit die Gemeinde mindestens in das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen aufgenommen wird.

Weiter wird seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass auf der Internetseite der Gemeinde unter www.amt-buechen.eu, Lärmaktionsplanung, die vom Büro erstellten Pläne eingestellt wurden, damit die Betroffenen für ihr Haushalt die berechneten Immissionswerte einsehen können.

Beschlussempfehlung:

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Gemeinde Büchen (Bahnlärm)



4. Vorgehen Lärminderungsplanung



Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

15.06.2015

Beratung:

Eingerichtetes halteverbot in der "Feldstraße"

Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung Büchen wurde im Bereich der Feldstraße ein absolutes Halteverbot (Verkehrszeichen 283) mit dem Zusatzzeichen „Mo – Fr 6-18 Uhr“ eingerichtet.

Ursächlich für den etwa 15 Jahre zurückliegenden Beschluss ist der Schwerlastverkehr des dort ansässigen Heizölbetriebes gewesen. Durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand mussten die LKW stets auf die Bankette der gegenüberliegenden Straßenseite ausweichen, wodurch diese erheblich beschädigt wurde.

Der Heizölbetrieb wurde mittlerweile eingestellt, sodass dieser Grund für das bestehende Halteverbot nunmehr entfallen ist.

Es sollte beraten werden, ob das bestehende absolute Halteverbot aufrecht erhalten wird.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das bestehende absolute Halteverbot im Bereich der Feldstraße aufzuheben/ nicht aufzuheben/ wie folgt zu ändern:

Beschilderung im Bereich der Feldstraße Büchen

Stand: 02.06.2015



Mo - Fr
06-18 Uhr



Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

15.06.2015

Beratung:

Einrichtung von beschränkten Parkzeiten im Bereich der "Friedegart-Belusa-Straße"

In der Möllner Straße ist im Bereich der Holstenstraße/Friedegart-Belusa-Straße/Rübezahweg tagsüber nach wie vor ein erhebliches Parkaufkommen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist nicht nur der Betrieb der Kindertagesstätte, sondern auch die positive Besucherzahl im dort ansässigen Einzelhandel.

Um aber gerade den Kunden des Einzelhandels auch zu Stoßzeiten Parkplätze bieten zu können, sollten im Bereich der öffentlichen Parkplätze der Friedegart-Belusa-Straße zwei zeitlich beschränkte Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Die zeitliche Beschränkung sollte sich auf eine Stunde Parkdauer während der Öffnungszeiten werktags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr erstrecken.

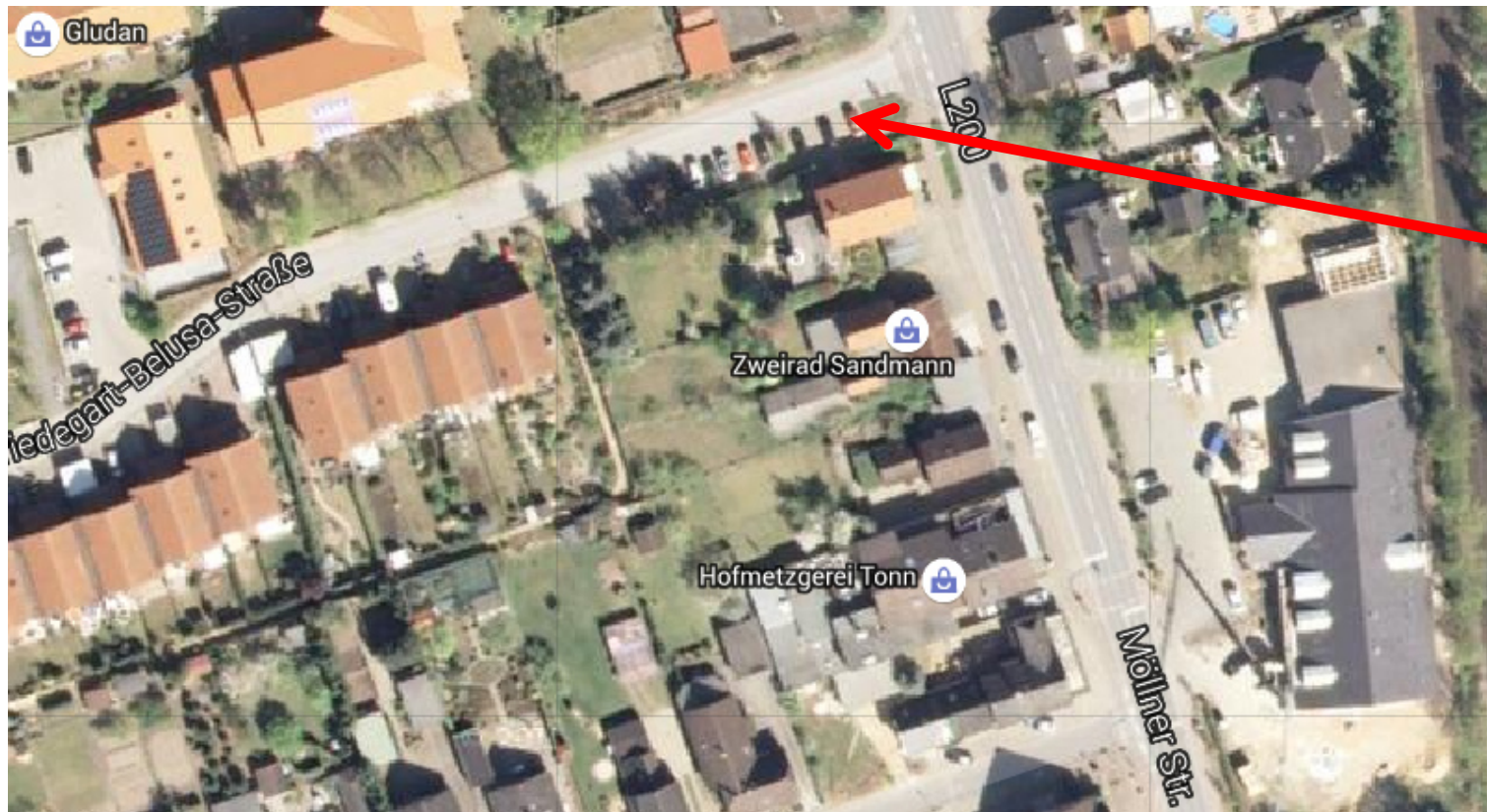
Die Zeiten sind angepasst an die beschränkten Parkzeiten auf den Parkplätzen vor der Ladenzeile sowie der Kindertagesstätte.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, in der Friedegart-Belusa-Straße zwei Parkplätze mit dem Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) sowie dem Zusatzzeichen 318 (Parkscheibe) einzurichten. Die zeitliche Beschränkung erstreckt sich auf eine Stunde Parkdauer während der Öffnungszeiten werktags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie samstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Beschilderungsentwurf für zwei beschränkte Parkplätze im Bereich der Friedegart-Belusa-Straße Büchen

Stand: 02.06.2015



2 Stellplätze
Mo.-Fr.
7.00 bis 17.00 Uhr
Sa.
7.00 bis 13.00 Uhr



1 Stunde

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Karl-Heinz Jeske

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

15.06.2015

Beratung:

Innerörtliche Beschilderung in Büchen

Aus der vorliegenden Informationsvorlage geht hervor, dass die Verkehrsaufsicht des Kreises angeregt hat, die innerörtliche Wegweisung durch amtliche Verkehrszeichen deutlich zu reduzieren.

Um trotzdem eine ortsinterne Wegweisung zu erhalten, wird eine gemeindeeigene Beschilderung (ähnlich wie Straßennamenschilder, weißer Grund, schwarze Schrift) aber mit einer Höhe/Breite von 20 cm vorgeschlagen.

Es gibt die Möglichkeit, an den Schildermasten kleine Hinweistafeln mit einem QR-Code (mit Hinweis auf die Homepage) anzubringen.

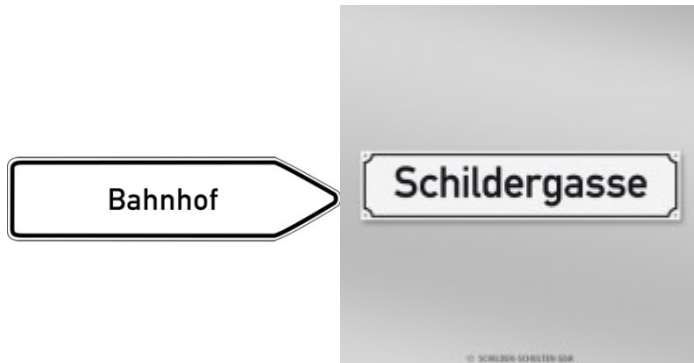
Ein Schild wird ca. 50,-- € kosten. Plus Pfosten u. Schellen/Schrauben u. Aufstellkosten (Bauhof).

Die Umsetzung der innerörtlichen Beschilderung erfolgt sukzessive im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Anschaffung einer einheitlichen gemeindeeigenen Beschilderung für innerörtliche Ziele.

Innerörtliche Beschilderung in Büchen



VZ 432-20

Straßennamenschild

Rechtliche Situation:

- Gespräch mit der Gemeinde Büchen und der Straßenverkehrsabteilung zur Beschilderung der Knotenpunkte „Zwischen den Brücken“ West und Ost in Büchen ist 2013 erfolgt.

Demnach ist die Anzahl der Wegweisung durch amtliche Verkehrszeichen im Knotenpunktbereich deutlich zu reduzieren. S. hierzu Schreiben von Frau Stamer an das Ordnungsamt Büchen.

Wegweisung durch VZ 432 nur möglich für Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung z.B.

Bürgerhaus, Bahnhof, Gewerbegebiet, Sporthalle, Schwimmbad

Genehmigung durch Straßenverkehrsabteilung erforderlich.

Alternative:

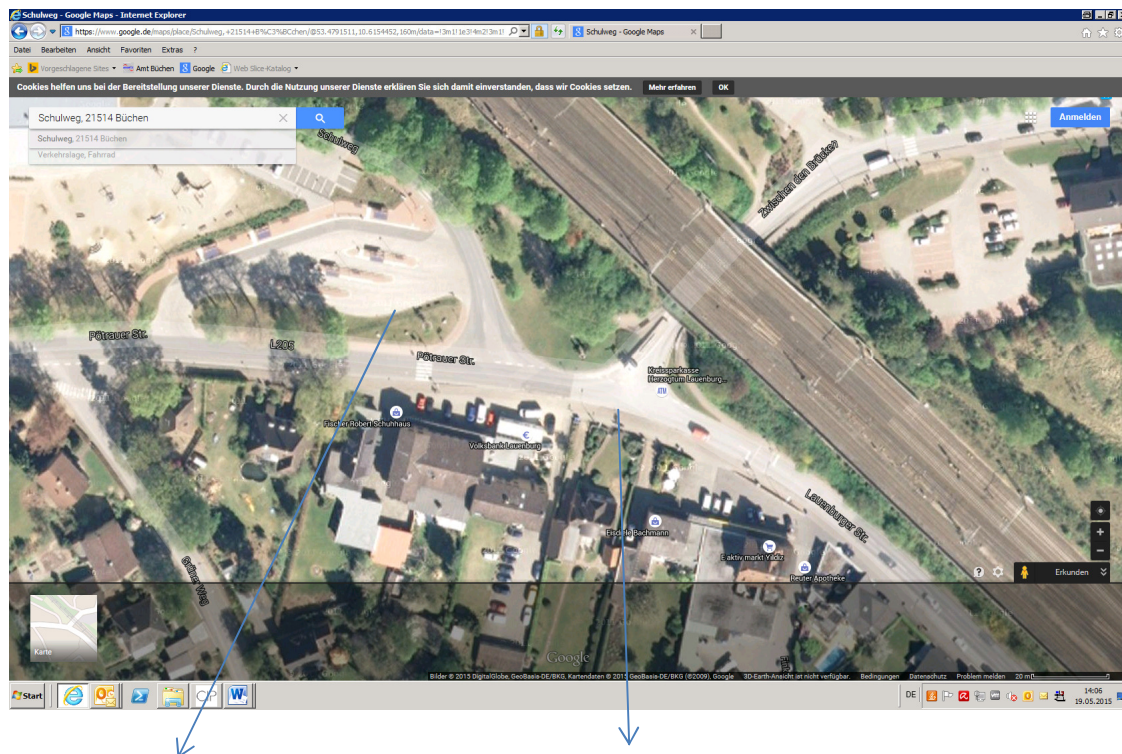
Gemeindeeigene Wegweisung durch Straßennamenschilder.

Mögliche Ziele hierfür:

- Juz
 - Priesterkate
 - Wasserwerk
 - Klärwerk
 - Awo
 - Kirchen
 - Ärzte
 - P+R Parkplätze
- für Lieferanten

- Sportplatz
- Sporthalle
- Kindergärten
- Ortsteile
- DRK
- Katzenschutzheim
- Vorwerk Klinik

Knotenpunkt L205 (Pötrauer Straße) und L200/L205 (Zwischen den Brücken/Lauenburger Straße):



Nüssau 1 km

Sporthalle

Neuer Standort
gemeindeeigener
Wegweiser



Vorschlag Standort gemeindeeigener
Wegweiser

Folgende Wegweiser dürfen am bestehenden Pfosten verbleiben:

1. P+R, Darstellung des Symbols ohne Beschriftung gemeinsam auf einem Verkehrszeichen mit Hinweis auf die Gewerbegebiete.
2. Bahnhof

Ist-Zustand: Zusätzlich befindet sich noch ein Hinweisschild (VZ 432-20) auf die Kirche in Pötrau. Dieses muss entfernt werden.

Vorschlag für gemeindeeigenen Wegweiser:

Pfosten neben Schaltschrank mit folgender Beschilderung (Straßennamenschilder):

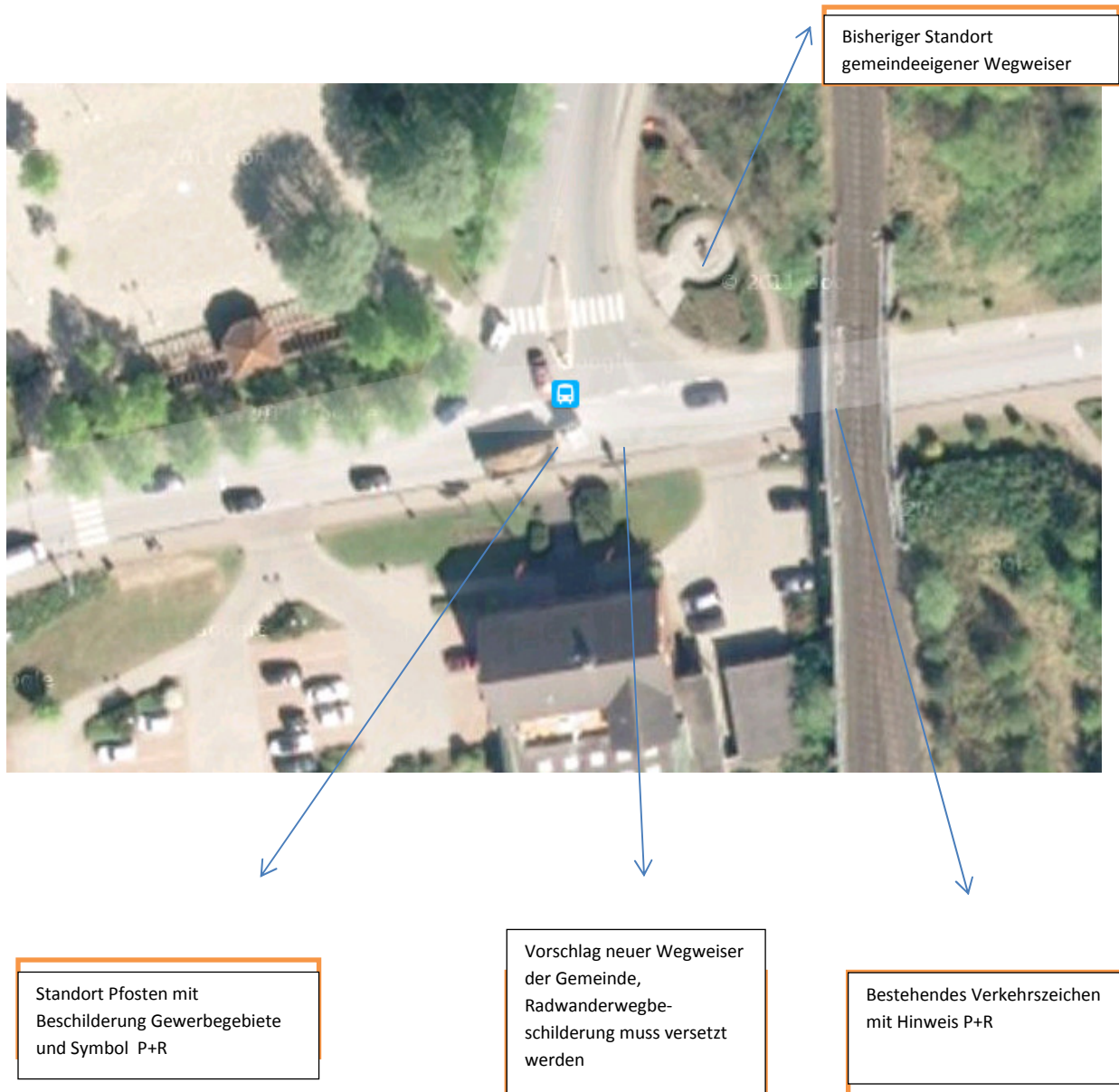
- Waldfriedhof
- Pötrauer Kirche
- Marienkirche
- Waldschwimmbad
- Priesterkate
- Sportzentrum
- Tagesklinik „Am Rosenweg“

Am Abzweiger Schulweg stehen noch folgende Verkehrszeichen 432:

- Nüssau 1 km
- Sporthalle
-



Knotenpunkt L205 (GudowFr Straße), Zwischen den Brücken (L200/L205) und Möllner StraßeL200)





Neuer Standort
Radwanderwegbeschilderung

Neuer Standort gemeindeeigener
Wegweiser

Folgende Verkehrszeichen dürfen am Pfosten verbleiben:

- Gewerbegebiet Parkstraße/Auf der Geest
- Gewerbegebiet Berliner Straße + Symbol für P+R
- Verkehrszeichen 432 unter der Eisenbahnbrücke für P+R

Ist-Zustand: gemeindeeigener Wegweiser mit Hinweis auf Schwimmbad und Campingplatz neben der Sonnenuhr.

Am Pfosten befindet sich zusätzlich ein braunes Hinweisschild für die Marienkirche. Dieses muss entfernt werden.

Vorschlag:

Gemeindeeigener Wegweiser (Standorttausch mit Radwanderwegweisung) mit folgenden Zielen:

- Priesterkate
- Schwimmbad
- Campingplatz
- Sportzentrum
- Marienkirche
- Pötrauer Kirche
- Bahnhof/P+R
- Sporthalle
- Tagesklinik „Am Rosenweg“

Der Wegweiser bei der Sonnenuhr wird entfernt.

Möllner Straße/Heideweg:

Ist-Zustand: Zur Zeit 3 Wegweiser zum Schwimmbad, 1 x VZ 432, 2



Straßennamenschilder:



- Kein Wegweiser zum Gewerbegebiet Hesterkamp
- Außer Gewerbegebiete nur noch Hinweis auf Schwimmbad



Ausführung: *mit Rand*,

Alu-Hohlkastenprofil, doppelseitig, Höhe 200 mm, Länge 800 mm,

Befestigung: Band-, Klemmverschlusschelle oder

Doppeltragschelle 180°



Ausführung: *mit Rand*,

Alu-Hohlkastenprofil, einseitig, Höhe 200 mm, Länge 800 mm,
für Mittelbefestigung Band- oder Klemmverschlussschelle

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

15.06.2015
14.07.2015

TOP

1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

In der Zeit vom 29. Mai 2015 bis zum 12. Juni 2015 hat der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2 wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Hinweis: Es wurden **keine** Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

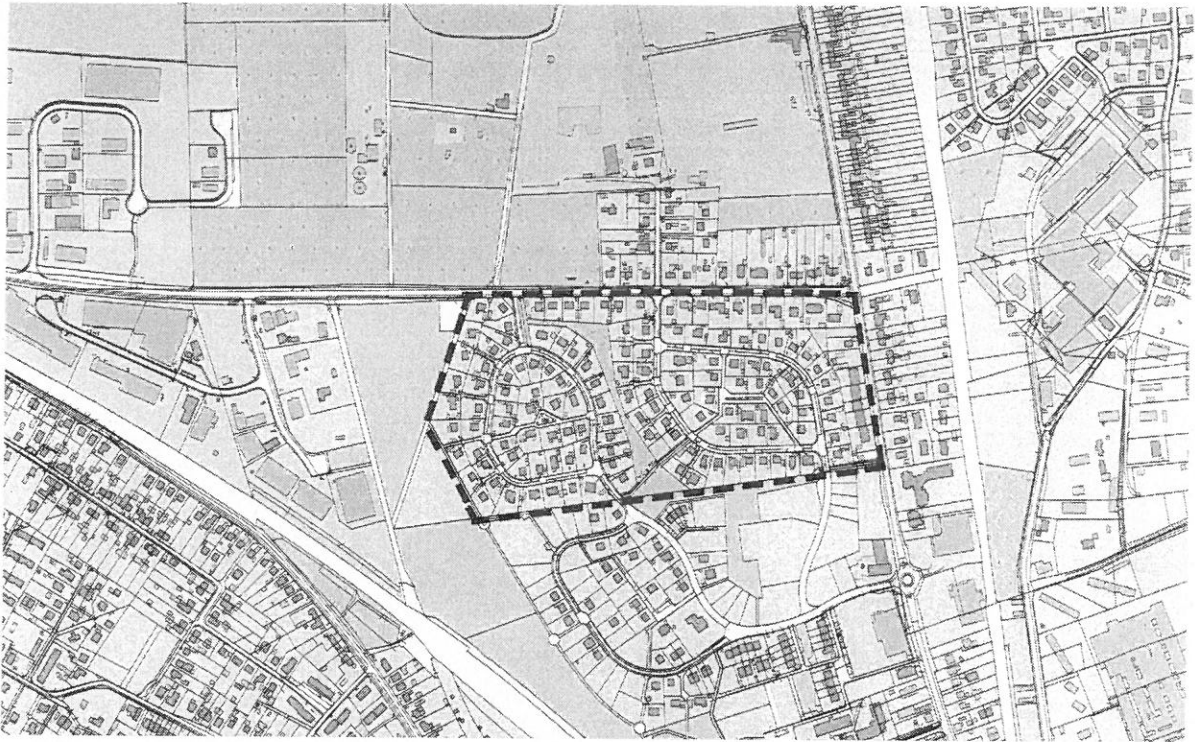
Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Satzung der Gemeinde Büchen über die 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2

für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text - Teil B Ergänzung

12. Für Anbauten sind auch abweichende Dachneigungen sowie Flachdächer zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungplanes, Bebauungsplan Nr. 20.2.

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2

Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“

Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße / südlich des Heideweges“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 aufgestellt.

In der Vergangenheit wurden des Öfteren Bauvoranfragen oder Bauanträge für Anbauten mit abweichenden Dachneigungen gestellt, die nicht genehmigungsfähig waren, da im Bebauungsplan Nr. 20.2 Dachneigungen von 36° bis 42° bzw. von 48° bis 51° festgesetzt sind. Die Gemeinde Büchen möchte den Bauwünschen mit anderen Dachneigungen für Anbauten gerecht werden und stellt daher die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 auf.

Planungsinhalt der Bebauungsplanänderung ist eine textliche Ergänzung des Teil B Textes bezüglich der Zulässigkeit von abweichenden Dachneigungen für Anbauten.

Als neue ergänzende textliche Festsetzung wird unter Nr. 12 festgesetzt, dass für Anbauten auch abweichende Dachneigungen sowie Flachdächer zulässig sind.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen.

Es findet das vereinfachte Verfahren Anwendung, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Daher entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB.

Büchen, den

.....
Möller
(Bürgermeister)